

# NaJe e.V.

**NaJe e.V.**

Adresse: Marckmannstraße 25, 20539 Hamburg, Deutschland

Email: [naje.verein@gmail.com](mailto:naje.verein@gmail.com)

## **Satzung des NaJe Vereins:**

### **§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr**

1. Der Verein führt den Namen „NaJe“, was für Liebe und Wohlstand steht. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Namenszusatz „e.V.“.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Hamburg.
3. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
5. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

### **§ 2 Zweck des Vereins ist:**

- ❖ **die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit,**
- ❖ **die Völkerverständigung,**
- ❖ **die Hilfe für Flüchtlinge,**
- ❖ **die Förderung der Bildung,**
- ❖ **die Mittelbeschaffung für die Verwirklichung dieses steuerbegünstigten Zweckes durch andere steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts.**

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

#### **2.1. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:**

- ❖ Der Verein möchte konkrete Hilfe für die Menschen in Afrika organisieren, indem Spenden und finanzielle Unterstützung sowie Hilfsgüter für die Menschen dort gesammelt werden.
- ❖ Zudem will der Verein bedürftige Menschen in Afrika im alltäglichen Leben, in

**NaJe e.V.**

Adresse: Mareckmannstraße 25, 20539 Hamburg, Deutschland

Email: naje.verein@gmail.com

Gesundheitsfragen und bei medizinischer Versorgung unterstützen sowie Bildung und praktische Ausbildungen fördern, um eine Infrastruktur im Bereich der Hilfe und Selbsthilfe zu schaffen. Es werden beispielsweise Workshops für Freiwillige Vor Ort (in Afrika) organisiert. Außerdem werden Bildungs- und Therapiezentren für die Menschen in Afrika geplant und der Aufbau dieser unterstützt.

❖ Aufklärungsprogramme und Maßnahmen zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt und der Anwendung erneuerbarer Energien sind ebenfalls Teil des Vereinsziels.

Es wird beispielsweise sensibilisierende Informationsveranstaltungen und Workshops zum Thema Umwelt geben, um das Bewusstsein für die Thematik auch unter den Menschen dieser Regionen (Afrika) zu erhöhen.

❖ Auch die Bekämpfung von Fluchtursachen durch die Förderung des Friedens, die Schaffung von Perspektiven sowie Bildungsmaßnahmen möchte der Verein umsetzen.

❖ Ein wichtiger Aspekt ist die Schaffung und Förderung von mehr Fürsorge in medizinischen

und sozialen Bereichen durch Kontaktaufnahme und Kooperationen mit Partner Vereinen bzw. anderen Organisationen, die bereits in Afrika aktiv sind.

## **2.2. Im Bereich der Völkerverständigung:**

❖ Es sollen Kulturveranstaltungen für die nationale und internationale Community organisiert werden, um Menschen in Hamburg zusammenzubringen, z.B. durch Ausstellungen, Lesungen, Theater, Musik und Symposien.

❖ Es sollen traditionelle und kulturelle Feste in Hamburg organisiert werden.

❖ Es sollen interkulturelle Projekte und Begegnungen durchgeführt werden, welche die Partizipation und Integration fördern, z.B. Stadtführungen für und von Jugendlichen mit Migrationshintergrund; Sprachtandems zwischen deutschen und nicht-deutschen Muttersprachlern.

**NaJe e.V.**

Adresse: Mareckmannstraße 25, 20539 Hamburg, Deutschland

Email: naje.verein@gmail.com

- ❖ Es sollen Bildungsveranstaltungen und Seminare durchgeführt werden, deren Zweck die Förderung von Toleranz und internationalem Verständnis ist.
- ❖ Es soll ein gemeinnütziges Vereinshaus betrieben werden.

### **2.3. Im Bereich der Bildung:**

- ❖ Informationsveranstaltungen wie zum Beispiel im Rahmen von Vorträgen, Podiumsdiskussionen. u.ä. über Ausbildungsmöglichkeiten, ehrenamtliches Engagement, den Integrationscodex, sollen durchgeführt werden, um eine bessere Integration zu gewährleisten.
- ❖ Es sollen Fachveranstaltungen bzw. Fortbildungen für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen geben, welche eine Beratung für Migranten\*Innen anbieten.
- ❖ Es sollen Workshops für migrantische Mentoren und Mentorinnen durchgeführt werden, die Familien in allen Fragen des Alltags beraten.

### **2.4. Im Bereich der Hilfe für Flüchtlinge:**

- ❖ Es wird eine Beratungsstelle für geflüchtete Menschen geschaffen.
- ❖ Insbesondere Frauen sollen unterstützt werden. Es wird beispielsweise sensibilisierende Workshops zum Thema „Gleichberechtigung“ geben.
- ❖ Es soll eine Unterstützung und Beratung für Flüchtling bei der Auseinandersetzung mit behördlichen Angelegenheiten geben.
- ❖ Flüchtlinge sollen bei der allgemeinen gesellschaftlichen Integration unterstützt werden (Vermittlung der Alltagsabläufe, Umgangsformen u.a.)

### **2.5 Im Bereich der Weiterleitung von Mitteln an ausländische und/oder inländische Körperschaften für die steuerbegünstigten.**

- ❖ Die Satzung wird verwirklicht insbesondere durch die Weiterleitung von Mitteln an

**NaJe e.V.**

Adresse: Mareckmannstraße 25, 20539 Hamburg, Deutschland

Email: naje.verein@gmail.com

ausländische und / oder inländische Körperschaften für die steuerbegünstigten zwecke.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereines.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Die Weiterleitung von Mitteln an eine ausländische Hilfsperson oder Körperschaften erfolgt nur, sofern sich der Empfänger verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen detaillierten Rechenschaftsbericht über die vom Verein erhaltenen Mittel vorzulegen. Ergibt sich aus diesem Rechenschaftsbericht nicht, dass mit diesen Mitteln ausschließlich die satzungsmäßigen Zwecke des Vereins verfolgt werden oder kommt der Empfänger der Mittel der Pflicht zur Vorlage des Rechenschaftsberichts nicht nach, wird die Weiterleitung der Vereinsmittel unverzüglich eingestellt.
5. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

1. Der Verein hat ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder. Alle Mitglieder haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand nach schriftlichem Antrag. Jedes Mitglied muss unabhängig von der Form seiner Mitgliedschaft die Satzung des Vereins anerkennen.
2. Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede rechtsfähige natürliche oder juristische Person werden, die bereit ist, die Ziele und Zwecke des Vereins zu unterstützen. Ordentliche Mitglieder haben volles Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung. Sie sind verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Personen deren Antrag auf Mitgliedschaft abgelehnt wird, werden die Gründe der Ablehnung schriftlich mitgeteilt und erhalten die Möglichkeit, die nächste Mitgliederversammlung anzurufen, um ihren Aufnahmewunsch trotz Ablehnung durch den Vorstand verfolgen zu können.

**NaJe e.V.**

Adresse: Marckmannstraße 25, 20539 Hamburg, Deutschland

Email: naje.verein@gmail.com

3. Fördermitglied des Vereins kann jede rechtsfähige natürliche oder juristische Person werden. Fördermitglieder haben kein Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung. Sie unterstützen die Arbeit des Vereins durch Geld- oder Sachzuwendungen sowie unentgeltliche Dienstleistungen nach eigenem Ermessen.
4. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Vorstand des Vereins unaufgefordert seine jeweils gültigen Adressdaten mitzuteilen.
5. Die Mitglieder können für eine projektbezogene Tätigkeit im Sinne der Vereinsarbeit eine Aufwandsvergütung erhalten. Näheres regelt die Mitgliederversammlung.

## **§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss, Austritt oder Tod des Mitglieds bzw. durch Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
2. Der Austritt kann zum Jahresende durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands mit mindestens drei Vierteln der Stimmen seiner Mitglieder ausgeschlossen werden, wenn es in grober Weise gegen die Satzung oder die Interessen des Vereins verstoßen oder seinen Mitgliedsbeitrag auch nach zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht bezahlt hat. Dem Mitglied muss vorher Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben werden. Der Ausschluss muss begründet und dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden. Er ist mit einer Frist von acht Wochen nach dieser Mitteilung wirksam. Das betroffene Mitglied kann sich innerhalb dieser Frist mit einem schriftlichen Widerspruch gegenüber dem Vorstand an die nächste Mitgliederversammlung wenden. Diese entscheidet abschließend mit mindestens drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über den Ausschluss. Liegt ein solcher Widerspruch vor, dauert die Mitgliedschaft bis zur Entscheidung durch die Mitgliederversammlung fort.

## **§ 6 Mitgliedsbeiträge**

1. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt.
2. Der Beitrag wird jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres fällig, bei Neuaufnahmen acht Wochen nach der Aufnahme.

**NaJe e.V.**

Adresse: Mareckmannstraße 25, 20539 Hamburg, Deutschland

Email: naje.verein@gmail.com

## **§ 7 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

## **§ 8 Die Mitgliederversammlung**

1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes beschlussfassendes Organ des Vereins. Sie ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

- a. Entgegennahme von Tätigkeits- und Finanzberichten des Vorstands
- b. Entgegennahme von Prüfungsberichten der Rechnungsprüfer/innen
- c. Wahl des Vorstands sowie dessen Entlastung
- d. Wahl zweier Rechnungsprüfer/innen für die Dauer von 1 Jahr
- e. Ggf. Ausschluss von Mitgliedern
- f. Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge
- g. Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- h. Entscheidung über die Auflösung des Vereins

2. Die Mitgliederversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer/innen für die Dauer von einem Jahr. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer/innen dürfen weder dem Vorstand angehören noch Angestellte des Vereins sowie nicht persönlich mit der Buchhaltung des Vereins befasst sein. Die Aufgaben der Kassenprüfer/innen bestehen darin, die Rechnungslegung in sachlicher und rechnerischer Hinsicht zu prüfen und der Mitgliederversammlung einen abschließenden Prüfbericht vorzulegen.

3. In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme. Juristische Personen verfügen ebenfalls nur über je ein Stimmrecht. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

4. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen, Entscheidungen über die Auflösung des Vereins können ebenfalls nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen

**NaJe e.V.**

Adresse: Marekmanstraße 25, 20539 Hamburg, Deutschland

Email: naje.verein@gmail.com

getroffen werden. Wahlen und Abstimmungen müssen schriftlich durchgeführt werden, wenn ein Drittel der erschienenen Mitglieder dies beantragt.

5. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet zweimal jährlich statt. Weitere bzw.

außerordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn dies nach Ansicht des Vorstands im Interesse des Vereins erforderlich ist, oder wenn die Einberufung einer derartigen Versammlung von einem Viertel der Mitglieder schriftlich vom Vorstand verlangt wird.

6. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand schriftlich, unter Bekanntgabe von Ort, Datum, Zeit und Tagesordnung einberufen. Auf anstehende Beschlussfassungen über Satzungsänderungen, den Ausschluss von Mitgliedern oder die Auflösung des Vereins muss mit der Einladung gesondert hingewiesen werden. Die Einberufungsfrist beträgt vier Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Einladungen können auch per E-Mail versandt werden.

7. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

8. Jede Mitgliederversammlung wird vom Vorstand geleitet.

9. Der Versammlungsleiter hat zu Beginn der Mitgliederversammlung die Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung bekannt zu geben. Über die Zulassung dieser Anträge beschließt die Mitgliederversammlung.

10. Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das von dem/der Versammlungsleiter/in und dem/der jeweiligen Schatzmeister/in zu unterzeichnen ist.

## **§ 9 Der Vorstand**

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er besteht aus mindestens 3 Mitgliedern: dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretende Vorsitzenden und dem/der Kassenprüfer/in.

a. Die Vorstandsmitglieder sind jeweils allein für den Verein vertretungsberechtigt.

2. Der Vorstand ist für alle Belange des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung übertragen sind. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

a. Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung sowie Aufstellung der Tagesordnung;

b. Erstellung des Jahresberichts;

**NaJe e.V.**

Adresse: Marckmannstraße 25, 20539 Hamburg, Deutschland

Email: naje.verein@gmail.com



- c. Beschlussfassung über die Aufnahme sowie den Ausschluss von Mitgliedern;
- d. Begleitung von Projekten im Sinne des Vereinszwecks;
- e. Entscheidung über die Mittelverwendung;
- f. Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung.

3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von Fünf Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. Er bleibt jedoch immer bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des/der Ausgeschiedenen einen/eine Nachfolger/in bestellen, der/die von der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung zu bestätigen ist.

4. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

5. Der Vorstand kann für seine Vorstandstätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.

6. Der Vorstand ist berechtigt, eine Geschäftsführung als besondere Vertretung gemäß § 30 BGB zu bestellen und abzuberufen.

7. Die Geschäftsführung leitet gewisse Geschäfte des Vereins unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes. Der Geschäftsführer kann eine angemessene Vergütung erhalten. Näheres bestimmt ein Geschäftsführervertrag.

8. Die Aufgaben und Befugnisse werden in einer Stellenbeschreibung festgelegt, die Teil des Arbeitsvertrages ist.

## **§ 10 Auflösung des Vereins**

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.

2. Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidator/innen.

3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

**NaJe e.V.**

Adresse: Marekmanstraße 25, 20539 Hamburg, Deutschland

Email: naje.verein@gmail.com

4. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an den paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

### **§ 11 Vergütungen von Vereinstätigkeit**

1. Die Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.
3. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Abs. §(2) trifft die Mitgliederversammlung.
4. Über Vertragsinhalte und Vertragsbeendigung entscheidet der Vorstand.
5. Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage.

---

Unterschrift:

#### **Die Gründerin:**

Christelle YOBO.....

#### **Der Vorstand:**

Der Vorsitzende.....

Stellvertreter/in .....

Schatzmeister/in.....

**NaJe e.V.**

Adresse: Mareckmannstraße 25, 20539 Hamburg, Deutschland

Email: naje.verein@gmail.com

**Andere Gründer:**

.....

.....

.....

.....

Hamburg den 04.01.2020